

Bilder zum Antrag Verkehrssituation Brücke Langestraße



zu Punkt 1 und 2 des Antrages.

Der Fahrradstreifen ist zu kurz, das Auto behindert den Fahrradverkehr und führt zu einer Behinderung.



Zu Punkt 3

Die Ampel soll nur den Autoverkehr regeln, so dass das zulässige Gesamtgewicht nicht überschritten wird.

Der Radfahrer kann bedenkenlos weiterfahren. Das Schild „Gilt nicht für Fahrradfahrer“ würde für Rechtssicherheit sorgen.





Zu Punkt 4

Der ausfahrende Verkehr vom Hof des Hause kann die Farbe der Lichtanlage nicht sehen.

Die linke Ampel sollte so eingerichtet oder an einen Standort stehen, so dass sie bei der Ausfahrt eingesehen werden kann.

